

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 10, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	30.216.349	615.400		30.831.749
ordentliche Aufwendungen	30.216.349	615.400		30.831.749
außerordentliche Erträge	0	0		0
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.554.461		558.600	26.995.861
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.615.241	86.900		26.702.141
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.026.500	2.368.100		6.394.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.117.562	1.838.400		12.955.962
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.561.842		1.200	6.560.642
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	410.000		117.000	293.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	38.142.803	1.808.300		39.951.103
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.142.803	1.808.300		39.951.103

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.561.842 Euro um 1.200 Euro reduziert und damit auf 6.560.642 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.440.000 Euro um 160.000 Euro erhöht und damit auf 2.600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Rastede, den 2013

von Essen
Bürgermeister